



Außenwirtschaft aktuell

08/2026

Seminare	4
Einführung in die Exportkontrolle, 02. September	4
Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 03. September	4
Incoterms 2020 – Anwendungen & Auswirkungen im Tagesgeschäft, 15. September	5
Zollrecht kompakt, 22. September	5
Präferenzrecht in der Praxis, 22. September	5
Gute und sichere Zollorganisation im Unternehmen, 01. Oktober	6
Einstieg Warenursprung & Präferenzen, 05. November	6
Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 17. November	6
Veranstaltungen und Unternehmerreisen	7
Save the Date: Delegationsreise nach Japan	7
Digitaler Ländersprechtag „Marktchancen 10 Jahre nach dem Brexit“, 17. August	7
Internationaler Beratertag des Landes Niedersachsen, Hannover, 27. August	7
KI-Trilogie der Außenwirtschaft: Von den Grundlagen zur Strategie	8
Deutsch-Türkische Wirtschaftskonferenz, Ankara 13. Oktober	8
Niedersächsische Delegationsreise nach Serbien und Bosnien-Herzegowina, 11. – 16. Oktober	9
Mercosur-Markterkundungsreise, 09. – 13. November	9
Geschäftsanhaltungsreise „Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebäuden“, Norwegen, 30. November – 04. Dezember	9
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	10
Brasilien: Fortführung des Zollsenkungsregimes „Ex-Tarifário“	10
Deutschland: Aktuelle Informationen des BMWF zu den Russland-Sanktionen	10
Deutschland: EORI-Nummer – Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals	11
EU: 21. Sanktionspaket gegen Russland in Kraft	11
EU: Antidumpingmaßnahmen	11
EU: Antidumpingzölle auf Pkw- und Leicht-Lkw-Reifen aus China	12
EU: Anwendung des Pauschalzolls auf Kleinsendungen präzisiert	12
EU: Digitales Meldeportal reduziert Aufwand bei Arbeitnehmerentsendung	12
EU: Neugestaltung des Importbarometers	12
EU: Leitfaden zu CBAM-Werten	13
EU: Verfahrensvorschriften über den präferenziellen Ursprung von Waren geändert	13
EU: Warenverkehr mit Pazifik-Staaten nur mit REX-Status	13
EU: Weitere Maßnahmen zur EUDR-Umsetzung verabschiedet	13
EU: Zollerleichterungen für Armenien	14
Exportkontrolle: Risikostaat für die Umgehung der Russland-Sanktionen	14
Ghana: neues Verfahren zur Konformitätsbewertung von Importwaren	14

Mexiko: Erneuerung des Freihandelsabkommens mit der EU	15
Norwegen: Elektronische Rechnung ab 2027	15
Türkei: Halal-Angaben künftig über Einfuhrkontrollsystem	15
USA: De-Minimis-Ausnahme weltweit ausgesetzt	16
USA: Einführung neuer Zölle nach Section 301	16
USA: Update - US-Zölle auf Kupfer und Kupfererzeugnisse	16
USA: Zölle auf pharmazeutische Produkte und Wirkstoffe	17
Vereinigtes Königreich: Neue Regeln für Stahlimporte	17
Vereinigtes Königreich: Zollfreigrenze für Kleinsendungen soll wegfallen	17

Ländernotizen **18**

Bangladesch: IT-Dienstleistungen im Fokus	18
Bulgarien, Rumänien, Moldau: Märkte für energieeffizientes Bauen	18
Chile: Milliardeninvestition für Hafenerweiterung genehmigt	19
Kanada: Atlantikküste baut ersten Offshore-Windpark	19
Kanada: Chancen in der Verteidigungswirtschaft	19
Slowakei: Metallindustrie steht vor einem Comeback	20
Südkorea: Aufstieg zur Raumfahrtation	20
Taiwan: Hightech und Handel treiben die Wirtschaft	21
Ungarn: Industrie sucht neue Energielösungen	21
USA: Chancen in der Bergbautechnik	21

Veröffentlichungen **22**

Aktualisierter Leitfaden zu Meldungen Zahlungsverkehr	22
EU-Jahresbericht zum Handel mit Entwicklungsländern	22
Exportkontrollbericht der EU	22
World Tariff Profiles 2026 der WTO	23

Verschiedenes **23**

EU-Dual-Use-Verordnung: öffentliche Konsultation	23
Neuer AHK-Delegationsreisefinder	23
EU-Programm AGILE	24
STEP USA-Programm 2026	24

Impressum **25**

Seminare

Seminare für 2026

Eine Übersicht der Seminare im Bereich Außenwirtschaft finden Sie unter [Seminare & Lehrgänge](#) auf der Webseite der IHK Braunschweig. Durch Klicken auf „Erweiterte Suche“ und „Kategorie wählen“ können Sie sich nur die Seminare des „Geschäftsfeld International“ anzeigen lassen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Auswahl:

Einführung in die Exportkontrolle, 02. September

Online, 09:00 – 17:00 Uhr, 200 EUR

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Neben einem umfassenden Überblick über die Systematik der Exportkontrolle wird anhand praktischer Beispiele die konkrete Anwendung in der Praxis behandelt.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 03. September

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110 EUR

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen beispielsweise die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Incoterms 2020 – Anwendungen & Auswirkungen im Tagesgeschäft, 15. September

Health Campus Braunschweig, 08:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:30 Uhr, je 195 EUR

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, sowie Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern.

Das Seminar teilt sich in einen [Grundlagenteil](#) von 08:30 bis 12:00 Uhr und einen Teil für [Fortgeschrittene](#) von 13:00 bis 16:30 Uhr. Beide Teile können separat gebucht werden.

Zollrecht kompakt, 22. September

Online, 09:00 – 17:00 Uhr, 200 EUR

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Online-Seminar ab.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Präferenzrecht in der Praxis, 22. September

Online, 08:30 – 16:30 Uhr, 350 EUR

Die EU hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Freihandelsabkommen mit diversen Handelspartnern abgeschlossen. Diese ermöglichen es den Unternehmen, unter bestimmten Bedingungen den jeweiligen Import im entsprechenden Abkommensland zu vergünstigten Zollsätzen durchzuführen. In vielen Fällen ist sogar ein Einfuhrzollsatz von 0% möglich. Das erspart dem Importeur hohe Kosten und der Exporteur kann schon im Verkaufsgespräch mit der Zusicherung der präferenziellen Ursprungseigenschaft seiner Waren entscheidende Wettbewerbsvorteile generieren. Doch was sind nun genau die Anforderungen an ein Unternehmen, wenn es diese Wettbewerbsvorteile nutzen möchte? Genau diese Anforderungen sind in Theorie und Praxis die Inhalte dieses Seminares.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Gute und sichere Zollorganisation im Unternehmen, 01. Oktober

Online, 08:30 – 16:30 Uhr, 350 EUR

In den hochkomplexen und international verwobenen Lieferketten deutscher Unternehmen sind die Anforderungen an das im Bereich Zoll und Exportkontrolle arbeitende Personal durch zollrechtliche Bestimmungen und Bewilligungen hoch und erfordern regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Ausfuhrverantwortlichen - Vorstände und Geschäftsführer - im Unternehmen haften persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann nicht delegiert werden und aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für Compliance von Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird.

Daher sind ein Risikomanagement, eine funktionierende Zollorganisation und die Sicherung der innerbetrieblichen Exportkontrolle unerlässlich. Wege, diese Haftung zu reduzieren und welche ersten Schritte beim Aufbau einer Zollorganisation notwendig sind, skizziert der Zoll- und Exportkontrollspezialist Herr Thorsten Goebel insbesondere so, dass sie auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzuwenden sind.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Einstieg Warenursprung & Präferenzen, 05. November

Health Campus Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr, 390 EUR

Zollpräferenzen sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Durch zahlreiche Freihandelsabkommen der Europäischen Union können Waren mit Präferenzursprung in vielen Partnerländern zollbegünstigt oder sogar zollfrei eingeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die korrekte Anwendung der komplexen Präferenzursprungsregeln sowie die rechtssichere Ausstellung entsprechender Nachweise.

Das Seminar vermittelt praxisnah die Grundlagen und die Anwendung des Präferenzrechts. Teilnehmende erfahren, wie Präferenznachweise korrekt erstellt, Ursprungsregeln sicher geprüft und Dokumentationspflichten erfüllt werden. Darüber hinaus erhalten sie wertvolle Hinweise zur Vermeidung von Risiken bei Zollprüfungen sowie zum Umgang mit den Vereinfachungen für ermächtigte Ausführer und registrierte Exporteure (REX).

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 17. November

Online, 09:00 – 16:00 Uhr, 200 EUR

Ausfuhranmeldungen sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich elektronisch abzugeben. Viele Unternehmen nutzen für die Abgabe ihrer Zollanmeldungen die Internetausfuhranmeldung „IAA Plus“ der deutschen Zollverwaltung. Mit der Einführung von ATLAS 3.0 sind hier noch zusätzliche Datenfelder zu befüllen. Im Online-Seminar lernen Sie zunächst sämtliche Formularfelder kennen und warum und wie diese auszufüllen sind. Im Anschluss werden konkrete Zollanmeldungen mit dem Programm durchgeführt und anhand von Praxisfällen bearbeitet.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Veranstaltungen und Unternehmerreisen

Save the Date: Delegationsreise nach Japan

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg, die IHK Elbe-Weser und die IHK Braunschweig planen **vom 30. Januar bis zum 6. Februar 2027** eine gemeinsame Delegationsreise nach Japan. Auf dem Programm stehen Besuche in der Hauptstadt Tokio sowie in Sapporo auf der nördlichen Insel Hokkaido. Inhaltliche Schwerpunkte der Reise sind die Themen Smart Farming, Maritime Wirtschaft und Halbleitertechnologie. Wenn Sie grundsätzlich Interesse an einer Teilnahme an der Reise haben, können Sie bereits jetzt eine [unverbindliche Interessensbekundung](#) abgeben. So stellen Sie sicher, dass Sie zu gegebener Zeit eine Einladung zur Teilnahme sowie weitere Informationen zum Reiseprogramm, zu den Kosten und zum Anmeldeverfahren erhalten.

Digitaler Ländersprechtag „Marktchancen 10 Jahre nach dem Brexit“, 17. August

Zehn Jahre nach dem Brexit hat sich das Vereinigte Königreich wirtschaftlich neu positioniert – und bleibt gleichzeitig ein bedeutender Handelspartner für deutsche Unternehmen. Trotz veränderter Rahmenbedingungen zählt Großbritannien weiterhin zu den wichtigsten Absatzmärkten Europas und bietet vielfältige Chancen in Branchen wie Industrie, Dienstleistungen, Digitalisierung und Energie. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen für den Markteintritt und die Geschäftstätigkeit deutlich verändert: Neue Zollformalitäten, regulatorische Anforderungen sowie Unterschiede in Standards und Verfahren stellen Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, aktuelle Entwicklungen zu kennen und praxisnah einordnen zu können. Ein digitaler Ländersprechtag der IHK Lüneburg-Wolfsburg bietet **am 17. August 2026 um 10:00 Uhr** die Möglichkeit, sich individuell und zielgerichtet zu informieren. Weitere Informationen und eine kostenfreie Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Internationaler Beratertag des Landes Niedersachsen, Hannover, 27. August

Internationale Chancen gezielt nutzen: Treffen Sie die niedersächsischen Repräsentanz- und Partnerbüros aus den USA, China, Japan, Südafrika, Polen, Skandinavien und der Türkei **am 27. August 2026 ab 08:45 Uhr** in der IHK Hannover. Im Rahmen von Vorträgen zu aktuellen Themen und bilateralen Gesprächen mit den niedersächsischen Auslandsvertretungen können sich die Teilnehmer über die Möglichkeiten und Chancen der Globalisierung für ihr eigenes Unternehmen informieren. Neu in diesem Jahr: In Zusammenarbeit mit dem Start-up-Ökosystem wird das Angebot der Veranstaltung erweitert. Geplant sind Einblicke in die Start-up-Szene. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#). **Anmeldeschluss ist am 10. August 2026.**

KI-Trilogie der Außenwirtschaft: Von den Grundlagen zur Strategie

Künstliche Intelligenz verändert die internationalen Märkte nachhaltig und eröffnet Unternehmen neue Chancen im Exportgeschäft. Mit der dreiteiligen Veranstaltungsreihe „KI-Trilogie der Außenwirtschaft“ der IHK Lüneburg-Wolfsburg werden Unternehmen Möglichkeiten des KI-Einsatzes zur Optimierung ihrer Exportprozesse aufgezeigt. Die Reihe führt von grundlegenden Kenntnissen über konkrete Anwendungsbeispiele bis hin zu strategischen Fragestellungen. Dabei kombinieren alle Termine fundierte Fachimpulse von Expert*innen mit praxisnahen Einblicken aus Unternehmen, die bereits erfolgreich KI im internationalen Handel einsetzen.

- 09. September 2026: **Startklar - KI-Grundlagen für internationale Märkte**
- 22. September 2026: **Unterwegs - KI entlang der Exportprozesse**
- 28. September 2026: **Ziel erreicht - Wettbewerbsfähigkeit durch KI**

Die KI-Trilogie bietet anwendungsorientierte Einblicke in den praktischen Einsatz unterschiedlicher KI-Tools und richtet sich an Unternehmen aller Branchen – unabhängig vom bisherigen Erfahrungsstand. Anmeldung unter: www.ihklw-events.de/ki-trilogie

Deutsch-Türkische Wirtschaftskonferenz, Ankara 13. Oktober

Die deutsch-türkische Zusammenarbeit gewinnt weiter an Bedeutung. Mit der 4. Deutsch-Türkischen Wirtschaftskonferenz wird der erfolgreiche Austausch, der 2023 in Berlin begann und über Gaziantep (2024) sowie Berlin (2025) fortgeführt wurde, nun in Ankara fortgesetzt.

Die Veranstaltung, die von dem türkischen Kammerdachverband (TOBB), der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der AHK Türkiye sowie der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) organisiert wird, findet am **13. Oktober 2026** in Ankara statt und widmet sich in diesem Jahr unter dem Leitthema „**Strategic Partnership in an Evolving Defense and Security Architecture**“ den Perspektiven der Zusammenarbeit in der Sicherheit, der Verteidigung und bei Zukunftstechnologien.

Im Mittelpunkt der Konferenz, die bei der [TOBB](#) stattfindet, steht ein hochrangig besetztes Hauptpanel zum Thema „*What Security Architecture is Emerging - and Who are the Industrial Partners?*“. Ziel ist es, den deutsch-türkischen Austausch zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen zu vertiefen, konkrete Kooperationspotenziale aufzuzeigen und den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik weiter auszubauen.

Am Vortag der Veranstaltung, Montag, den 12. Oktober, sind Besuche bei Unternehmen der türkischen Verteidigungsindustrie vorgesehen. Am Abend lädt die Deutsche Botschaft zu einem feierlichen Empfang ein. Weitere Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Niedersächsische Delegationsreise nach Serbien und Bosnien-Herzegowina, 11. – 16. Oktober

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen führt unter Leitung von Herrn Minister Tonne **vom 11. bis 16. Oktober 2026** eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Serbien (Belgrad) sowie Bosnien und Herzegowina (Sarajevo) durch. Beide Länder entwickeln sich zunehmend zu dynamischen Wachstumsregionen mit großer strategischer Bedeutung für niedersächsische Unternehmen. Als aufstrebende Märkte im südosteuropäischen Raum bieten sie attraktive Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten, ein wachsendes Innovationspotenzial insbesondere auch in der digitalen Wirtschaft sowie vielfältige Chancen in den Bereichen Energie, Agrar- und Ernährungswirtschaft. Ziel der Reise ist es daher, niedersächsische Unternehmen gezielt mit relevanten Akteuren in Serbien, sowie in Bosnien und Herzegowina zu vernetzen, neue Partnerschaften anzustoßen und konkrete Geschäftsmöglichkeiten in zukunftsorientierten Branchen zu erschließen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). **Anmeldeschluss ist am 15. August 2026.**

Mercosur-Markterkundungsreise, 09. – 13. November

Mit dem EU-Mercosur-Abkommen entsteht eine der größten Freihandelszonen der Welt. Vor diesem Hintergrund organisiert die AHK Paraguay gemeinsam mit den AHKs Argentinien, Brasilien und Uruguay eine Mercosur-Markterkundungsreise **vom 09. bis 13.11.2026** durch alle vier Kernmärkte des Abkommens Argentinien (Buenos Aires), Brasilien (Sao Paulo), Paraguay (Asunción) und Uruguay (Montevideo). Die Reise richtet sich an deutsche Unternehmen, die sich einen fundierten, praxisnahen Überblick über die Märkte der Region verschaffen möchten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: paraguay.ahk.de/mercotur-markterkundungsreise

Geschäftsanhahnungsreise „Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebäuden“, Norwegen, 30. November – 04. Dezember

Vom 30. November bis 4. Dezember 2026 organisiert die AHK Norwegen im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) eine Energie-Geschäftsreise nach Oslo zum Thema „Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebäuden inkl. Speicherlösungen“. Die Reise ist Teil der Exportinitiative Energie und richtet sich insbesondere an deutsche KMU, die den norwegischen Markt kennenlernen möchten.

Norwegen verfolgt ambitionierte Energieeffizienzziele und bietet aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs im Gebäudebestand sowie zahlreicher Neubauprojekte attraktive Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Anbieter.

Besonders relevant ist die Reise für Unternehmen aus den Bereichen:

- Wärmepumpen, Lüftungs- und Heizsysteme sowie Wärmerückgewinnung
- Energieeffiziente Lösungen für Neubau, Sanierung und Renovierung
- Energiemanagement, Gebäudeautomation und digitale Steuerungssysteme
- Batterie-, Wärme- und hybride Speicherlösungen

Die Reise umfasst:

- Eine Fachkonferenz mit Präsentationsmöglichkeit vor norwegischen Branchenvertretern
- Individuell organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Kunden und Partnern
- Site Visits zu relevanten Referenzprojekten
- Zielmarktanalysen und Marktbriefings mit aktuellen Informationen zum norwegischen Markt

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#). Anmeldeschluss ist der 21. September 2026.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Fortführung des Zollsensungsregimes „Ex-Tarifário“

Für zahlreiche Güter sowie IT- und Telekommunikationsprodukte, die in Brasilien nicht oder nicht wettbewerbsfähig hergestellt werden, kann der Einfuhrzoll auf null Prozent reduziert werden. Die [aktuellen Vergünstigungen](#) gelten vielfach bis 2027. Am 2. Juli 2026 hat die brasilianische Außenhandelskammer CAMEX weitere Produkte begünstigt. Die Änderungen traten sieben Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 3. Juli 2026 in Kraft. Regulär können die brasilianischen Einfuhrzölle für Kapitalgüter und IT-Produkte bei 14 % oder 16 % liegen. Anträge auf Aufnahme oder Verlängerung eines „Ex-Tarifário“ müssen von brasilianischen Unternehmen oder Verbänden elektronisch beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Für gebrauchte Waren und Konsumgüter sind die Vergünstigungen seit 2023 ausgeschlossen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Deutschland: Aktuelle Informationen des BMWF zu den Russland-Sanktionen

Kürzlich wurde eine [Aktualisierung der Fragen und Antworten](#) (FAQ) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht. Hierin geht das BMWi auf eine Reihe von Fragen aus der Wirtschaft ein, unter anderen auf Fragen zur Gestaltung der sogenannten „No-Russia Clause“.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Deutschland: EORI-Nummer – Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals

Ab dem 1. Oktober 2026 wird gemäß [ATLAS \(Info 0964/2026\)](#) die Nutzung des Zoll-Portals ATLAS für die Beantragung, Änderung der Stammdaten sowie Beendigung einer EORI-Nummer verpflichtend. Die Formulare für die Beantragung oder Beendigung einer EORI- oder Niederlassungsnummer sowie für die Änderung der Stammdaten stehen im Zoll-Portal unter „Dienstleistungen“ in der „EORI-Nr.-Verwaltung“ zur Verfügung. Die Formulare des Vordrucks 0870 dürfen nur verwendet werden, wenn das Zoll-Portal vorübergehend nicht erreichbar ist.

Quelle: Generalzolldirektion (GZD)

EU: 21. Sanktionspaket gegen Russland in Kraft

Die EU hat am 23. Juli 2026 ihr [21. Sanktionspaket gegen Russland](#) beschlossen. Im Mittelpunkt stehen weitere Maßnahmen gegen russische Energieeinnahmen, zusätzliche Beschränkungen im Finanz- und Kryptosektor, neue Handelsverbote sowie eine verschärfte Bekämpfung von Sanktionsumgehungen über Drittländer. Zudem wurden 218 Personen und Organisationen neu gelistet, darunter 48 Personen und 170 Einrichtungen.

Für Unternehmen besonders relevant sind die erweiterten Import- und Exportbeschränkungen. Neu verboten werden unter anderem Importe von Kupfer-, Nickel- und Bleierzen, Zinkprodukten, Erdalkalimetallen, Glaswaren und Autoteilen aus Russland. Auf der Exportseite werden weitere Güter und Technologien erfasst, die für die russische Rüstungs- und Drohnenindustrie von Bedeutung sind, darunter Metallpulver, Legierungen sowie bestimmte Luftfahrt- und Drohnentechnologien.

Zudem hat die EU 51 weitere Unternehmen, auch in China, der Türkei, Indien, Kasachstan, Kirgisistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten, auf die Liste der Einrichtungen gesetzt, die den russischen militärisch-industriellen Komplex unterstützen oder zur Umgehung von Sanktionen beitragen.

Quelle: Rat der Europäischen Union

EU: Antidumpingmaßnahmen

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingmaßnahmen bekannt:

- [Copolyester mit Ursprung in China](#)
- [Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China \(Änderung\)](#)
- [Hartholzsperrholz mit Ursprung in China](#)
- [Glasperlen mit Ursprung in China](#)
- [bestimmte Batterien mit Ursprung in China](#)
- [Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das vorläufige Außerkrafttreten der Antidumpingzölle bekannt:

- [Polymere mit Ursprung in Südkorea](#)

EU: Antidumpingzölle auf Pkw- und Leicht-Lkw-Reifen aus China

Am 07. Juli 2026 veröffentlichte die EU-Kommission eine Verordnung zur Einführung endgültiger [Antidumping-zölle](#) auf Einfuhren von Pkw- und Leicht-Lkw-Reifen mit Ursprung in der Volksrepublik China. Die fest-gesetzten endgültigen Antidumpingzölle liegen zwischen 4,3 % und 45,3 %. Derzeit läuft eine parallele Antisubventionsuntersuchung, die denselben Warensatz betrifft und im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden soll.

Quelle: Europäische Kommission

EU: Anwendung des Pauschalzolls auf Kleinsendungen präzisiert

Die EU-Kommission hat [Leitlinien](#) und einen englischen [Leitfaden](#) zur korrekten Anwendung des Drei-Euro-Pauschalzolls veröffentlicht. Seit dem 1. Juli 2026 gilt diese Abgabe für Sendungen bis 150 Euro, die aus Drittländern in die EU eingeführt werden, insbesondere im E-Commerce. Dabei fällt bei der Einfuhr eine pauschale Zollabgabe von drei Euro pro Warenkategorie in einer Sendung an.

Quelle: Europäische Kommission

EU: Digitales Meldeportal reduziert Aufwand bei Arbeitnehmerentsendung

Am 23. Juni 2026 haben sich Europäisches Parlament und Rat auf die Einführung einer EU-weiten digitalen Schnittstelle für Entsendemeldungen („e-Declaration“) [geeignet](#). Statt einer Vielzahl nationaler Meldeportale soll künftig eine einheitliche digitale Entsendemeldung möglich sein. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu weniger Bürokratie im europäischen Binnenmarkt und eine Entwicklung, die die IHK-Organisation seit Jahren fordert. Nach aktuellem Stand wollen sich neben Deutschland auch Griechenland, Irland, Litauen, Polen, Portugal, Slowenien, Tschechien und Ungarn beteiligen. Weitere Mitgliedstaaten könnten folgen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

EU: Neugestaltung des Importbarometers

Um auf die zunehmenden Ungleichgewichte im Welthandel zu reagieren, erweitert die Europäische Kommission ihr Instrumentarium zur Überwachung der Einfuhren durch eine Neugestaltung ihres „Importbarometers“, das aktuelle Einfuhrdaten erfasst. Auf der Grundlage von Eurostat-Daten soll das neu gestaltete Importbarometer dazu beitragen, langfristige Trends in den Handelsströmen zu erfassen. Unternehmen sind eingeladen dazu beizutragen, indem sie ihre eigenen Marktinformationen und Daten zur Verfügung stellen. Zum Import-Barometer gelangen Sie hier: [Import barometer - Trade and Economic Security - European Commission](#)

Quelle: Europäische Kommission

EU: Leitfaden zu CBAM-Werten

Die EU-Kommission hat ein [Informationsblatt](#) zur Verwendung von tatsächlichen und Standardwerten bei der Erstellung der CBAM-Erklärung herausgegeben. Dieses richtet sich an zugelassene CBAM-Anmelder. Das Informationsblatt stellt mithilfe eines Entscheidungsbaums die Schritte dar, die bei der Verwendung von Standard- und tatsächlichen Emissionswerten zu beachten sind. Darüber hinaus enthält es Hinweise zur Vorbereitung auf die Verwendung verifizierter tatsächlicher Emissionsdaten.

Quelle: Europäische Kommission

EU: Verfahrensvorschriften über den präferenziellen Ursprung von Waren geändert

Die EU hat mit der Verordnung 2026/1183 die Durchführungsverordnung (DVO) 2015/2447 in Bezug auf Verfahrensvorschriften über den präferenziellen Ursprung von Waren geändert. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Zollverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen und digitalisieren. Die Verordnung gilt ab dem 23. Dezember 2027, wobei einige Bestimmungen ab dem 23. Juni 2028 in Kraft treten. [Details zu den Änderungen](#) hat der deutsche Zoll in einer Meldung auf seiner Internetseite zusammengestellt.

Quelle: Generalzolldirektion (GZD)

EU: Warenverkehr mit Pazifik-Staaten nur mit REX-Status

Für Ausfuhren von Waren mit Ursprung in der Europäischen Union in die [Pazifik-Staaten](#) wird ab dem 1. September 2026 das System des "Ermächtigten Ausführers" (EA) durch das System des "Registrierten Ausführers" (REX) ersetzt. Die bisherige Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 wird durch die Pazifik-Staaten dann nicht mehr akzeptiert. Details hat der deutsche Zoll auf seiner [Internetseite](#) zusammengestellt.

Quelle: Generalzolldirektion (GZD)

EU: Weitere Maßnahmen zur EUDR-Umsetzung verabschiedet

Die Europäische Kommission hat zwei Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) verabschiedet. Zum einen wurde ein Delegierter Rechtsakt angenommen, der den Anhang I der EUDR und damit den Kreis der von der Verordnung erfassten Produkte aktualisiert. Zum anderen wurde ein Durchführungsrechtsakt verabschiedet, der die technischen Regelungen für das EUDR-Informationssystem festlegt, über das Unternehmen künftig Sorgfaltserklärungen und vereinfachte Erklärungen einreichen. Darüber hinaus wurde die zunächst nur in englischer Sprache veröffentlichte aktualisierte Leitlinie zur EUDR nun in allen EU-Amtssprachen offiziell angenommen. [Details zu den Maßnahmen](#) hat die DIHK auf ihrer Webseite zusammengestellt.

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

EU: Zollerleichterungen für Armenien

Die EU-Kommission hat am 02. Juli 2026 [autonome Handelsmaßnahmen](#) angekündigt, die durch einseitige Zollsenkungen rund 80 % der armenischen Exporte in die EU liberalisieren sollen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, armenische Exporteure bei der Diversifizierung hin zum EU-Markt zu unterstützen. Sie sollen insbesondere Exporte von frischem Obst, Gemüse und Pflanzen sowie Getränke und Spirituosen abdecken. Vor Inkrafttreten müssen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union zustimmen.

Quelle: Europäische Kommission

Exportkontrolle: Risikostaat für die Umgehung der Russland-Sanktionen

Kasachstan, China und die Türkei gelten nach Angaben der Bundesregierung als Risikostaat für die Umgehung der Russland- und Belarus-Sanktionen im Holzhandel. Das geht aus der [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Wie die Bundesregierung weiter mitteilt, überwacht der Zoll die Einhaltung der EU-Sanktionen gegenüber Russland und Belarus in den Bereichen der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie bei Verbringungen von Waren im Rahmen risikoorientierter Kontrollen. In der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) liegt die Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung. Erkenntnisse der BLE über Einfuhren aus Russland und Belarus werden gegebenenfalls an den Zoll weitergeleitet. Seit Juli 2022 hat die EU-Kommission nach Angaben der Bundesregierung auffällige Steigerungen bei den Einfuhren von Birkenesperrholz aus Kasachstan und China in die Europäische Union festgestellt. Diese Entwicklungen seien nicht durch die eigenen Holzressourcen, Produktionskapazitäten oder traditionellen Exportstrukturen dieser Länder zu erklären, führt die Bundesregierung weiter aus.

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Ghana: neues Verfahren zur Konformitätsbewertung von Importwaren

Seit dem 1. Juli 2026 gilt in Ghana ein [neues Verfahren zur Konformitätsbewertung von Importwaren](#). Die Ghana Standards Authority (GSA) hat die Durchführung des Programms "Ghana Easypass" übernommen und ist nun zentral für Prüfung und Zertifizierung zuständig. Zuvor wurde die im Exportland erforderliche Warenkontrolle von internationalen Prüfgesellschaften abgewickelt.

Mit dem neuen Verfahren will Ghana die Einhaltung nationaler und internationaler Standards sicherstellen, Verbraucher und Umwelt schützen und zugleich die Zollabfertigung konformer Waren beschleunigen. Für die erfassten Produkte ist vor dem Versand nach Ghana grundsätzlich eine Konformitätsprüfung erforderlich. Nach erfolgreicher Bewertung stellt die GSA ein Certificate of Conformity (CoC) aus, das bei der Einfuhr vorgelegt werden muss.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Mexiko: Erneuerung des Freihandelsabkommens mit der EU

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Wirtschaftsbeziehungen weiter zu stärken, haben die EU und Mexiko ihr bestehendes Abkommen [modernisiert](#). Die erste Verhandlungsrunde fand im Juni 2016 statt, Anfang 2025 wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Am 22. Mai 2026 unterzeichneten die Vertragsparteien das modernisierte Abkommen, welches die wirtschaftlichen Beziehungen stärken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Handelsspannungen erhöhen soll. Der Vertrag beseitigt fast alle Agrar- und Industriezölle und regelt erstmals digitalen Handel sowie Dienstleistungen. Gleichzeitig sichert er hohe Umweltstandards und schützt europäische Marken. Vor dem Start steht jedoch noch die Ratifizierung aus.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Norwegen: Elektronische Rechnung ab 2027

Die elektronische Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen soll in Norwegen ab dem 1. Januar 2027 Pflicht werden. Das betrifft auch ausländische Unternehmen, die in Norwegen aktiv sind. Im Gegensatz zu PDF oder E-Mail-Rechnungen werden elektronische Rechnungen systemgestützt und maschinenlesbar übermittelt und können vom Empfänger automatisiert verarbeitet und verbucht werden. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der [Deutsch-Norwegischen Handelskammer](#) (AHK).

Quelle: Deutsch-Norwegische Handelskammer

Türkei: Halal-Angaben künftig über Einfuhrkontrollsystem

Die Halal-Zertifizierung für Exporte in die Türkei ist grundsätzlich freiwillig. Anders verhält es sich bei Waren mit Halal-Kennzeichnung oder Halal-Claim: Für deren Einfuhr in die Türkei muss seit Anfang 2024 ein Halal-Zertifikat vorgelegt werden. Die Kontrolle der Zertifikate soll künftig elektronisch über das türkische [Einfuhrkontrollsystem „Tareks“](#) erfolgen. Ziel ist es, unlautere Handelspraktiken zu verhindern und die Produktzuverlässigkeit zu sichern. Von den Tareks-Kontrollen betroffen sind insbesondere ausgewählte Lebensmittel und Lebensmittelzutaten. Dazu zählen bestimmte Pflanzenextrakte, Rohglycerin und weiße Schokolade. Ebenso erfasst sind Fruchtgummis und Geleerzeugnisse. Hinzu kommen verschiedene Schokoladewaren, Säuglingsnahrung und milchhaltige Lebensmittelzubereitungen. Auch Kekse, Waffeln und Fruchtzubereitungen fallen darunter. Importeure betroffener Waren müssen sich in Tareks registrieren. Sie müssen Anträge auf Einfuhrkontrolle elektronisch einreichen und Nachweise hochladen. Die Behörden können auf Basis einer Risikoanalyse Dokumentenprüfungen und physische Warenkontrollen durchführen. Die Bekanntmachung zu Tareks wurde am 25. Juni 2026 veröffentlicht und tritt drei Monate später in Kraft.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

USA: De-Minimis-Ausnahme weltweit ausgesetzt

Mit der Executive Order 14324 vom 30. Juli 2025 wurde die sogenannte [De-Minimis-Behandlung des US-Zollgesetzes für alle Länder aufgehoben](#). Diese Regelung erlaubte bisher, dass Waren unter einem bestimmten Wert (in der Regel 800 US-Dollar) ohne Zahlung von Zollabgaben in die USA eingeführt werden durften. Die US-Zollbehörde hat ihre Vorschriften angepasst und die Aussetzung der zollfreien Behandlung für Kleinsendungen nun auch regulatorisch auf unbestimmte Zeit festgelegt. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres seit dem 24. Juni 2026.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

USA: Einführung neuer Zölle nach Section 301

Die Zusatzzölle nach Section 122 sind ausgelaufen. Die [USA führen stattdessen neue Zusatzzölle ein](#). Sie basieren auf Section 301 des Trade Act of 1974. Als Grund führt die US-Regierung an, dass Handelspartner der USA unzureichende Maßnahmen gegen die Einfuhr von mit Zwangsarbeit hergestellten Waren ergreifen und dadurch den US-Handel beeinträchtigen.

Für Waren mit Ursprung **Europäische Union** gelten ab dem 24. Juli 2026 folgende Zollsätze:

- Wenn der MFN-Zollsatz geringer als 10 Prozent ist, gilt ein Zollsatz von 10 Prozent (MFN-Zoll inklusive).
- Wenn der MFN-Zollsatz höher als 10 Prozent ist, gilt der MFN-Zollsatz (der Zusatzzoll beträgt Null).

Die Zusatzzölle gelten nicht für Erzeugnisse, die bereits 232-Zusatzzöllen unterliegen (Stahl, Aluminium, Kupfer, Kfz und Kfz-Teile, LKW und LKW-Teile sowie Holz und Holzprodukte). Für diese Waren gelten weiterhin die sektoralen 232-Zölle.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

USA: Update - US-Zölle auf Kupfer und Kupfererzeugnisse

Die USA führten zunächst im Juli 2025 einen Zusatzzoll in Höhe von 50 Prozent auf halbfertige und stark verarbeitete Kupferprodukte ein und nahmen zum 6. April 2026 eine erneute umfassende Verschärfung vor, bei der die Zölle auf Stahl-, Aluminium- und Kupferimporte grundlegend angepasst und die Dokumentationspflichten deutlich ausgeweitet wurden. Mit der Anfang Juni 2026 erlassenen Proklamation 11032 werden die Zölle zudem nochmals befristet angepasst – wirksam ab dem 8. Juni 2026. Weitere Informationen erhalten Sie auf [dieser Seite der GTAI](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

USA: Zölle auf pharmazeutische Produkte und Wirkstoffe

Für die ersten Unternehmen treten die Zusatzzölle gemäß Section 232 Trade Expansion Act am 31. Juli in Kraft. Mit der Proklamation 11020 vom 2. April 2026 führen die USA zusätzliche Zölle auf Einfuhren von (patentierten) pharmazeutischen Produkten und Wirkstoffen ein. Die Zusatzzölle gemäß Section 232 Trade Expansion Act treten stufenweise in Kraft:

- am 31. Juli 2026 (00:01 Uhr Eastern Time (ET)) für die in Anhang III der Proklamation aufgeführten großen Unternehmen,
- am 29. September 2026 (00:01 Uhr ET) für alle anderen Unternehmen.

Dabei ist jeweils der Zeitpunkt der Einfuhr entscheidend. Demnach fallen die entsprechenden Zusatzzölle an, sobald die Waren zum freien Verkehr abgewickelt oder aus einem Lager in den freien Verkehr überführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf [dieser Seite der GTAI](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Vereinigtes Königreich: Neue Regeln für Stahlimporte

Das Vereinigte Königreich hat zum 1. Juli 2026 seine [Schutzmaßnahmen für Stahlimporte verschärft](#). Die zollfreien Einfuhrkontingente wurden deutlich reduziert. Für Einfuhren, die diese Kontingente überschreiten, gilt nun ein Zollsatz von 50 %. Mit ihrer Maßnahme beabsichtigt die britische Regierung, die heimische Stahlindustrie zu stärken. Damit sollen kritische Sektoren wie die nationale Infrastruktur, die Verteidigung und die saubere Energieversorgung gesichert werden. Die bisherigen Schutzmaßnahmen sind zum 30. Juni 2026 ausgelaufen. Die Schutzmaßnahmen gelten für Stahlimporte aus allen Drittländern. Einfuhren innerhalb der festgelegten Kontingente bleiben zollfrei. Wird ein Kontingent ausgeschöpft, fällt für weitere Einfuhren ein Zollsatz von 50 % an. Die Kontingente sind auf 20 Warenkategorien verteilt und umfassen sowohl länderspezifische als auch allgemeine Kontingente. Sie werden quartalsweise nach dem Windhundprinzip vergeben. Das bedeutet: Wer seine Einfuhr zuerst anmeldet, erhält das Kontingent, bis dieses ausgeschöpft ist. Nicht genutzte Kontingentsmengen werden in das nächste Quartal übertragen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Vereinigtes Königreich: Zollfreigrenze für Kleinsendungen soll wegfallen

Derzeit sind Sendungen nach Großbritannien mit einem Warenwert von bis zu 135 GBP (rund 158 Euro) zollfrei. Die britische Regierung kündigte an, diese [Freigrenze für Sendungen mit geringem Wert abzuschaffen](#). Die Änderung soll spätestens ab Oktober 2028 gelten. Grund für die Maßnahme ist eine deutliche Zunahme des Onlinehandels. Die zollfreie Einfuhr von Kleinsendungen führt zu Wettbewerbsnachteilen für britische Anbieter. Zudem spielt Verbraucherschutz eine Rolle bei der Abschaffung: Es besteht die Gefahr, dass gesundheits- und umweltschädliche Produkte eingeführt werden, da die Waren die britischen Produktstandards häufig nicht erfüllen. Die neue Maßnahme wird britische Unternehmen betreffen, die Kleinsendungen importieren. Sie hat auch Auswirkungen auf Verkäufer und E-Commerce-Anbieter mit Sitz außerhalb Großbritanniens sowie Online-Marktplätze. Deutsche Unternehmen müssen sich auf zusätzliche Zollanforderungen einstellen. Mit der Einführung werden neue Anforderungen an Daten und Compliance einhergehen.

Deutsche Exporteure sollten die Entwicklungen beobachten und sich frühzeitig vorbereiten, sobald die britischen Behörden die konkreten Anforderungen veröffentlichen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Ländernotizen

Bangladesch: IT-Dienstleistungen im Fokus

Bangladesch ist als Beschaffungsmarkt für Informationstechnologie und IT-Dienstleistungen für viele Unternehmen noch weitgehend unbekannt. Die noch junge Branche im Land steht dabei im Schatten des Nachbarn Indien und anderer regionaler Konkurrenten wie Vietnam, der Philippinen oder Malaysia. Mit seiner jungen, technologieaffinen und in Teilen englischsprachigen Bevölkerung bietet das Land jedoch gute Voraussetzungen, um Dienstleistungen wie IT-enabled Services (ITeS) oder Software-Entwicklung weltweit zu exportieren. Im Jahr 2025 boten 4.500 registrierte Unternehmen mit über 300.000 Beschäftigten ITeS-Dienste und Softwareentwicklung an, so die Bangladesh Association of Software and Information Services (BASIS). Außerdem gibt es laut der Bangladesh Investment Development Authority (BIDA) über 650.000 registrierte Selbständige – einer der größten IT-Freelancer-Pools weltweit.

Weitere Informationen: [Bangladesch baut seine Rolle als IT-Dienstleister aus](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Bulgarien, Rumänien, Moldau: Märkte für energieeffizientes Bauen

Neue EU-Vorgaben schaffen die politischen Rahmenbedingungen für einen wachsenden Markt für energetische Gebäudesanierungen. Sie wirken zugleich als strukturelle Markttreiber, weil sie regulatorisch Nachfrage erzeugen. Dies eröffnet deutschen exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Chancen, sich an Sanierungsvorhaben in Rumänien, Bulgarien und Moldau zu beteiligen. Die Vorhaben sollen voraussichtlich 2027 starten. Neue Aufträge werden dabei hauptsächlich aus der Privatwirtschaft kommen. Unternehmen sollten daher bereits jetzt damit beginnen, eigene Netzwerke in diesen Zielmärkten aufzubauen. Der Markt für energetische Sanierungen in Rumänien bietet das größte Potenzial, gefolgt von Bulgarien. Die EU beziffert den Investitionstau für energetische Sanierungen in Rumänien für den Zeitraum 2027 bis 2050 auf 122 Milliarden Euro. Für Bulgarien veranschlagt sie für denselben Zeitraum 110 Milliarden Euro.

Weitere Informationen: [Deutsche Anbieter profitieren von Spezialisierung](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Chile: Milliardeninvestition für Hafenerweiterung genehmigt

Seit Jahrzehnten diskutiert Chile über die Modernisierung seiner Seehäfen. Nun machte die Umweltbehörde den Weg frei für die milliardenschwere Erweiterung des Hafens San Antonio. Chile verfügt über mehr als 50 Häfen entlang seiner rund 4.300 Kilometer langen Küste. Doch kein einziger kann Schiffe mit mehr als 14.000 Standardcontainern (TEU) abfertigen. Auch Lagerhallen und Logistik sind nicht mehr zeitgemäß, die Anbindung an das Hinterland ist vielerorts mangelhaft. Dies wiegt umso schwerer, da Chile rund 95 Prozent des Außenhandels über den Seeweg abwickelt. In dem seit Januar 2025 laufenden internationalen Ausschreibungsprozess für die Erweiterung des Hafens konnten sich sechs Bewerber präqualifizieren, darunter vier europäische Firmen. Deutsche Firmen sind nicht darunter, allerdings besteht die Hoffnung auf Zuliefermöglichkeiten, sofern einer der europäischen Kandidaten das Rennen macht. Die Hafengesellschaft San Antonio will den erst im Juli 2026 in zwei Teile gestückelten Auftrag zum Jahresende vergeben. Baustart ist für 2027 vorgesehen. Auch sonst tut sich viel in Chiles Hafensektor. So laufen bis 2031 insgesamt zehn Konzessionen für Terminals an den wichtigen Häfen Iquique, San Antonio, San Vicente und Valparaíso aus. Vor diesem Hintergrund ist mit zahlreichen Neuausschreibungen zu rechnen.

Weitere Informationen: [Chile genehmigt Milliardeninvestition für Hafenausbau](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Kanada: Atlantikküste baut ersten Offshore-Windpark

Mit der Veröffentlichung der präqualifizierten Bieter für die erste Auktion tritt Kanadas erster Offshore-Windmarkt in eine neue Phase ein. Die Ausschreibung soll später im Jahr 2026 folgen. Offshore-Wind vor Kanadas Ostküste wird inzwischen nicht mehr nur als Basis für grünen Wasserstoff gesehen. Im Fokus stehen zunehmend die Dekarbonisierung der Stromversorgung, die stärkere Integration regionaler Stromnetze und mögliche Stromlieferungen nach Québec sowie in den Nordosten der USA. Dadurch rücken Netze, Häfen und Lieferketten stärker in den Mittelpunkt.

Weitere Informationen: [Kanadas Atlantikküste baut ihren ersten Offshore-Windmarkt auf](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Kanada: Chancen in der Verteidigungswirtschaft

Die Auswahl von Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) als bevorzugtem Anbieter für Kanadas künftige U-Boot-Flotte entfaltet Wirkung weit über die eigentliche Beschaffung hinaus. Sie zeigt, wohin sich Kanadas Sicherheitsmarkt bewegt: Große Programme sollen nicht nur Ausrüstung liefern, sondern industrielle Fähigkeiten, Ausbildung, Wartung und lokale Wertschöpfung stärken. [Daraus entstehen Chancen für deutsche Anbieter von Dual-Use-Technologien.](#)

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) liegen die realistischeren Einstiegspunkte selten beim Waffensystem. Gefragt sind Technologien mit zivilen Referenzen, die auch unter sicherheitskritischen Bedingungen funktionieren: Sensorik, Simulation, industrielle Software, Cybersicherheit, Energieversorgung oder sichere Kommunikationstechnik. Der Zugang führt meist über kanadische Industriepartner, Integratoren und Zuliefernetzwerke.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Slowakei: Metallindustrie steht vor einem Comeback

Die Aluminium- und Stahlindustrie der Slowakei ist seit dem Anstieg der Strompreise stark eingebrochen. Mit staatlicher Unterstützung und europäischen Fördermitteln soll sich die Lage nun verbessern. Für deutsche Zulieferer entstehen dadurch Lieferchancen bei Anlagentechnik, Automatisierung und Lösungen zur Dekarbonisierung. Ein zentrales Projekt ist die Wiederbelebung der Aluminiumproduktion in Žiar nad Hronom, für die Investitionen von rund 100 Millionen Euro vorgesehen sind. Am 1. Juli 2026 unterzeichneten die Regierung sowie die Eigentümer des Unternehmens Slovalco (Norsk Hydro und Penta) eine Umsetzungsvereinbarung. Im 4. Quartal 2026 könnten dort die ersten Elektrolyseeinheiten wieder hochfahren. Zunächst ist eine Jahreskapazität von 75.000 Tonnen vorgesehen.

Weitere Informationen: [Slowakische Metallindustrie steht vor einem Comeback](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Südkorea: Aufstieg zur Raumfahrtnation

Südkorea zählt zu den kleineren Raumfahrtnationen. Beeindruckend ist das Tempo, mit dem der Newcomer technologisch voranschreitet. Der Markt ist im Vergleich zu führenden Raumfahrtnationen klein, wächst aber dynamisch. Die Marktaktivitäten des Sektors beliefen sich 2024 laut der Korea AeroSpace Administration (KASA) auf rund 3,2 Milliarden US-Dollar (US\$). Der Umsatz lag bei 2,5 Milliarden US\$. Schwerpunkte sind Satellitendienstleistungen und -ausrüstungen, der Satellitenbau, die Fertigung von Trägerraketen sowie die Bodenausrüstung. Die wachsende Raumfahrtindustrie bietet Anknüpfungspunkte für deutsche Unternehmen, vor allem in den Bereichen Satellitentechnik, Avionik, Kommunikationssysteme sowie Test- und Prüftechnik. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) kooperiert mit Forschungseinrichtungen in Asien. Südkorea habe neben Japan eine strategische Bedeutung, sagt Aylin Kilic, DLR-Teamleiterin für Internationale Kooperationen. "Engagierte Forschungspartner, leistungsfähige Industrieakteure mit hoher Expertise und neue Kooperationsmöglichkeiten über Programme wie [Horizon Europe](#) ermöglichen Kooperationen auf Augenhöhe."

Weitere Informationen: [Südkorea beschleunigt Aufstieg zur Raumfahrtnation](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Taiwan: Hightech und Handel treiben die Wirtschaft

Taiwan ist dabei, seine Wirtschaft resilienter aufzustellen, zu diversifizieren und zu dekarbonisieren. Unter anderem durch den Ausbau seiner starken Position in der Halbleiter- und Elektronikindustrie. Im Fokus stehen vor allem Zukunftstechnologien wie das Internet der Dinge (IoT) und Künstliche Intelligenz. Im Zuge dessen treibt die Regierung gezielt die Entwicklung innovativer Anwenderbranchen voran, darunter Biotechnologie, Medizintechnik, intelligente Maschinen sowie Luft- und Raumfahrt. Parallel dazu richtet sich Taiwan strategisch neu aus, um seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu stärken. Hintergrund ist die geopolitische Lage: China betrachtet Taiwan als Teil seines Staatsgebiets und übt politischen sowie wirtschaftlichen Druck aus. Trotz der begrenzten diplomatischen Anerkennung gelingt es Taiwan, seine internationale Einbindung durch bilaterale und multilaterale Handels- und Kooperationsabkommen zu stärken.

Weitere Informationen: [Taiwan behauptet sich als starker Wirtschaftsstandort](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Ungarn: Industrie sucht neue Energielösungen

Ungarns Industrie steht vor einem hohen Modernisierungsbedarf. Für deutsche Unternehmen entstehen daraus Chancen vor allem bei Energieeffizienz, Energiespeicherung, Netzstabilität und der Dekarbonisierung industrieller Wärmeprozesse. Rund ein Viertel des ungarischen Endenergieverbrauchs entfällt auf die Industrie. Strom und Erdgas spielen dabei weiterhin eine zentrale Rolle. Da der industrielle Verbrauch bis 2030 voraussichtlich weiter zunimmt, wächst auch der Bedarf an Technologien, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Emissionsminderung miteinander verbinden.

Weitere Informationen: [Modernisierungsdruck als Marktchance: Ungarns Industrie sucht neue Energielösungen](#)

Quelle: Exportinitiative Energie

USA: Chancen in der Bergbautechnik

Im Bergbau ticken die Uhren anders. Hier haben Investitionsprojekte einen Planungshorizont von mehreren Jahrzehnten. Daher ist in dem Sektor von der Aufregung, die Donald Trumps erratische Zollpolitik in vielen Bereichen der US-Wirtschaft ausgelöst hat, relativ wenig zu spüren. Ganz im Gegenteil: Insbesondere der Handelskonflikt hat Washington in aller Dringlichkeit vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die Importabhängigkeit des Landes von kritischen Rohstoffen zu reduzieren. Dabei setzen die USA einerseits auf Rohstoffpartnerschaften mit befreundeten Nationen und zugleich auf eine Ausweitung der nationalen Produktion. So unterzeichnete US-Präsident Trump seit seinem Amtsantritt mehrere Dekrete zur Unterstützung von fossilen Energien und zur Rohstoffsicherung. In der Folge kann der Bergbau mit beschleunigten Genehmigungsverfahren und weniger strengen Umweltauflagen rechnen. Grundsätzlich dürften die nationalen Förderkapazitäten steigen.

Weitere Informationen: [Deutsche Ausfuhren von Bergbautechnik in die USA gehen nach oben](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Veröffentlichungen

Aktualisierter Leitfaden zu Meldungen Zahlungsverkehr

Grenzüberschreitenden Zahlungen über 50.000 Euro sind meldepflichtig bei der Deutschen Bundesbank. Dies betrifft Zahlungen von und ins Ausland. Hierzu wurde der [Leitfaden zum außenwirtschaftlichen Meldewesen](#) aktualisiert.

Quelle: Deutsche Bundesbank

EU-Jahresbericht zum Handel mit Entwicklungsländern

Die EU-Kommission hat einen gemeinsamen [Bericht](#) über die Umsetzung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) veröffentlicht. Darin werden die Umsetzung und die Auswirkungen des APS im Zeitraum 2023-2025 im Rahmen seiner drei Regelungen (Standard-APS, APS+ und Alles außer Waffen (EBA)) behandelt. Im Jahr 2024 führte die EU demnach Waren im Wert von fast 60 Milliarden Euro im Rahmen der APS-Präferenzen ein. Die APS-begünstigten Länder erhielten eine Zollpräferenzbehandlung, die zu Einsparungen in Höhe von schätzungsweise fünf Milliarden Euro führte. Die größte Kategorie von Begünstigten waren nach wie vor die am wenigsten entwickelten Länder, die von mehr als drei Milliarden Euro des Gesamtbetrags im Rahmen des Instruments „Alles außer Waffen“ (EBA) profitierten. Insgesamt waren Bangladesch, Indien und Pakistan die größten Nutznießer der Regelung, und Bekleidung war mit 59 Prozent des gesamten Handels, der APS-Präferenzen in Anspruch nahm, der wichtigste Sektor.

Quelle: Europäische Kommission

Exportkontrollbericht der EU

Am 25. Juni 2026 hat die EU-Kommission ihren jährlichen [Exportkontrollbericht](#) veröffentlicht. Im Jahr 2024 genehmigten die EU-Mitgliedstaaten demnach Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Wert von 77,6 Milliarden Euro, was 3 % der gesamten Warenexporte außerhalb der EU entspricht. Gleichzeitig wurden 487 Transaktionen mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck von den Mitgliedstaaten aufgrund von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit deren Endverwendung abgelehnt. Der Bericht zeigt überdies, dass die fünf wichtigsten Bestimmungsländer für Exporte von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (gemessen am Wert und auf der Grundlage von Einzel- und allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen) China, die USA, das Vereinigte Königreich, Südkorea und die Ukraine waren.

Quelle: Europäische Kommission

World Tariff Profiles 2026 der WTO

Die WTO (World Trade Organization oder Welthandelsorganisation) veröffentlichte am 29. Juni 2026 die neue Ausgabe der „[World Tariff Profiles](#)“, einer jährlichen Publikation, die umfassende Informationen zu Zöllen und nichttarifären Maßnahmen von über 150 Volkswirtschaften enthält. Es handelt sich um eine gemeinsame Veröffentlichung mit dem Internationalen Handelszentrum (ITC) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD).

Quelle: World Trade Organization (WTO)

Verschiedenes

EU-Dual-Use-Verordnung: öffentliche Konsultation

Die Europäische Kommission hat zur Evaluierung der EU-Dual-Use-Verordnung eine öffentliche Konsultation gestartet. Im Fokus der Konsultation stehen insbesondere Fragen zum Umgang mit neuen und aufkommenden Technologien („emerging technologies“) sowie zur Wirksamkeit der bestehenden Catch-All-Regelungen. Daneben werden zahlreiche Aspekte einer stärkeren Harmonisierung der europäischen Exportkontrollpraxis adressiert, unter anderem im Bereich nationaler und europäischer Allgemeinenehmigungen sowie bei Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren. Aus den Fragebögen wird deutlich, dass die Kommission die bestehenden Kontrollmechanismen auch daraufhin überprüfen möchte, ob weitere Technologien, Know-how-Transfers und andere bislang nicht oder nur eingeschränkt erfasste Sachverhalte künftig stärker in den Anwendungsbereich der Exportkontrolle einbezogen werden sollten. Die Konsultation berührt damit zentrale Weichenstellungen für die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Exportkontrollrechts. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum **15. Oktober 2026** und ist [hier](#) abrufbar.

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Neuer AHK-Delegationsreisefinder

Delegationsreisen bieten exklusive Einblicke in internationale Zielmärkte und richten sich an Unternehmen verschiedener Branchen. Ein neuer [Delegationsreisefinder](#) der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) bietet einen schnellen Überblick über alle anstehenden Reisen und unterstützt Unternehmen dabei, passende Internationalisierungsmaßnahmen effizient zu identifizieren. Ein Teil der Delegationsreisen wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms (MEP) für KMU des Bundes durchgeführt und ist unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Informationen zu Fördermöglichkeiten sind auf den einzelnen Veranstaltungsseiten hinterlegt.

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

EU-Programm AGILE

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich politisch auf das Programm [AGILE \(Agile and Rapid Defence Innovation\)](#) geeinigt. Das Instrument soll die Entwicklung und Einführung innovativer Verteidigungstechnologien beschleunigen und kann neue Chancen für europäische Unternehmen eröffnen.

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

STEP USA-Programm 2026

Die USA sind ein lukrativer Markt für innovative Produkte, Geschäftsmodelle sowie für Wagniskapital und bieten daher besondere Chancen auch für niedersächsische Start-ups. Aber wie können junge Start-ups erfolgreich in den USA landen und Investorenkontakte knüpfen? Was gilt es zu beachten? Wer öffnet Türen? Hierzu gibt die Deutsch-Amerikanische Handelskammer in New York (GACCNY) Hilfestellung mit dem STEP USA-Programm. Die NBank fördert im Rahmen der Landesinitiative „Niedersachsen.next Startup“ die Teilnahme von fünf niedersächsischen Start-ups am STEP USA Niedersachsen/ Bremen-Programm vom 7. bis 10. Dezember 2026 in New York City. Detaillierte Informationen zum Programm und zur Förderung sind auf der [Webseite](#) der NBank zusammengestellt.

Quelle: NBank

Impressum



Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Fachbereich Außenwirtschaft

Brabandtstraße 11

38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartner in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit Tel.: 0531 4715-256

E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de

Timo Prange Tel.: 0531 4715-271

E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de